

Sicherheitsbelehrung

bei Durchführung von Target Sprint Wettkämpfen im öffentlichen Raum

Diese Sicherheitsbelehrung ergänzt die Sicherheitsbestimmungen der DSB-Sportordnung Teil 8 wenn Target Sprint Wettkämpfe im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Sie ist im Rahmen der Planungen unbedingt in die Ausschreibung solcher Wettkämpfe aufzunehmen.

Allen Athleten ist es verboten sich mit ihren im Futteral verpackten Gewehren im Zuschauerbereich aufzuhalten oder auch die im Futteral verpackten Gewehre dort abzulegen.

Nach dem Erreichen der Wettkampfanlage müssen alle Athleten umgehend dafür Sorge tragen, dass ihre im Futteral verpackten Gewehre in dem offiziell für die Waffenaufbewahrung eingerichteten Bereich (rifle storage area) abgelegt werden.

Erst unmittelbar vor dem Verlassen der Wettkampfanlage dürfen die Athleten ihre im Futteral verpackten Gewehre wieder aus dem offiziell für Waffenaufbewahrung eingerichteten Bereich (rifle storage area) entnehmen.

Der für den Waffenaufbewahrungsbereich (rifle storage area) eingeteilte Wettkampf-Verantwortliche muss dazu zuvor die Genehmigung erteilen.

Die Ziffern 8.7.2 und 8.7.3 der DSB-Sportordnung Teil 8 sind zwingend zu beachten.

Wiesbaden, 24. März 2022

Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport